

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXVI/15. Sitzung, 25.01.2017**

**Beschluss-Nr. 8800**

**Wahl von Mitgliedern der Wahlkommission  
hier: Wahl der studentischen Vertreter\*innen**

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/149

Die Statusgruppe der Studierenden schlägt Frau Lara Maliske als Vertreterin vor.

**Der Akademische Senat stimmt dem Vorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Anlage: Vorlage

**Vorlage Nr. XXVI/149 für die XXVI/15. Sitzung  
des Akademischen Senats am 25.01.2017**

- Betr:** Wahl von Mitgliedern für die Wahlkommission
- hier:  
Wahl der studentischen Vertreter\*innen
- Antragsteller:** -R-
- Berichterstatter:** - 06 -
- Beschlussantrag:** Der Akademische Senat wählt gemäß § 6 Abs 2 Wahlordnung je einen Vertreter der o.g. Gruppe gemäß § 5 Abs. 2 BremHG in die Wahlkommission.
- Begründung:** Die bisherige Amtsinhaberin Frau Anna Baumann ist als Beschäftigte der Universität Bremen ausgeschieden. Der bisherige Stellvertreter Herr Dennis-Kenji Kipker stellt sich zur Wahl als regulärer Vertreter der Wahlkommission. Der/die Vertreter/in der Studierenden sowie dessen/deren Stellvertreter/in sind *neu* zu wählen.
- 

**Wahlordnung**

**§ 6**

**Wahlkommission**

(2) Rechtzeitig vor dem Ende der Wahlperiode ist die Wahlkommission zu bilden. Der Wahlkommission gehören je ein Vertreter/eine Vertreterin der Gruppe gemäß § 5 Abs. 3 BremHG an, die von den Vertretern/Vertreterinnen ihrer Gruppe im Akademischen Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der Wahlkommission beträgt zwei Jahre, die des Vertreters/der Vertreterin der Studierenden ein Jahr. Zusätzlich gehört der Wahlleiter/die Wahlleiterin der Wahlkommission als Vorsitzende/r ohne Stimmrecht an.

(3) Bewirbt sich ein Mitglied der Wahlkommission bei einer Wahl, für die die Kommission zuständig ist, so scheidet es aus der Wahlkommission aus. Ist weder ein Vertreter/eine Vertreterin noch ein Nachrücker/eine Nachrückerin bestimmt, ist im Akademischen Senat eine Nachwahl durchzuführen.